

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



## **17.4210 s Mo. Ständerat (Zanetti Roberto). Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe**

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Mai 2018

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2018 die Motion geprüft, die Ständerat Roberto Zanetti am 14. Dezember 2017 eingereicht und der Ständerat am 15. März 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament schnellstmöglich eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, damit befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen, die Motion anzunehmen.  
Eine Minderheit (*Tuena, Ammann, Brand, Clottu, Giezendanner, Herzog, Humbel, Pfister Gerhard, Roduit, Stahl*) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Sauter (d), Barile (i)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Thomas de Courten

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

### 1.2 Begründung

Vor Kurzem hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Bewilligung für eine wissenschaftliche Studie der Universität Bern zum Verkauf von Cannabis zu Genusszwecken mit der Begründung der dafür nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlage nicht erteilt. Die Studie wollte erforschen, wie sich ein kontrollierter Zugang zu Cannabis auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten und die Drogenszene in der Stadt Bern auswirkt. Von der Ablehnung implizit betroffen sind auch Basel, Genf, Zürich, Luzern und weitere Städte, die einen hohen Handlungsdruck in Bezug auf die Cannabis-Frage ausmachen und ähnliche Forschungsprojekte geplant haben oder sich daran beteiligen wollen.

Es besteht heute ein offenkundiges Bedürfnis nach wissenschaftlich abgestützten Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung der Cannabis-Regulierung. In seiner Medienmitteilung zur Ablehnung des Berner Projekts zeigt das BAG unter Verweis auf einen "Experimentierartikel" einen Weg auf, wie die Voraussetzungen geschaffen werden könnten, um neue Ansätze in der Cannabispolitik im Rahmen von wissenschaftlichen Studien und Pilotprojekten zu erproben.

Wissenschaftlich begleitete Pilotversuche können zur Versachlichung der Diskussion beitragen und eine faktenbasierte Lösung der Cannabisfrage ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es erlaubt, unter klar geregelten Bedingungen im Rahmen von befristeten wissenschaftlichen Studien innovative Formen des Zugangs zu Cannabis zu erproben. Dabei ist dem Gesundheitsschutz, der Prävention und dem Jugendschutz besondere Beachtung zu schenken. Ausserhalb der Experimente gilt das bestehende Verbot des Freizeitkonsums von Cannabis weiter. Ziel ist, alternative Regulierungsansätze zu prüfen, ohne dass damit ein Entscheid für eine bestimmte Richtung gefällt wird.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2018

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion von Ständerat Roberto Zanetti am 15. März 2018 ohne Gegenantrag an.



#### 4 Erwägungen der Kommission

Das Anliegen der Motion hat die Kommission bereits mit der Kommissionsinitiative [18.402](#) "Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe", aufgenommen, welche sie am 26. Januar 2018 mit 13 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen hatte. Diesem Beschluss stimmte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates am 22. März 2018 mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Mehrheit der Kommission erkennt nach wie vor Handlungsbedarf und möchte auch den Bundesrat in die Pflicht nehmen. Das vorherrschende Verbot erreicht aus ihrer Sicht die angestrebte Wirkung nicht. Sie unterstützt die Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis im Rahmen von klar geregelten und befristeten wissenschaftlichen Studien. Sie erhofft sich davon wertvolle Entscheidgrundlagen für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Cannabis-regulierung.

Eine Minderheit warnt vor einer Verharmlosung des Cannabiskonsums und sieht in den Bestrebungen eine Liberalisierung durch die Hintertüre. Sie betont, dass bisher sämtliche Versuche für eine Legalisierung vor dem Volk gescheitert seien.